

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0059/23	Datum 07.02.2023
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	21.02.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	06.03.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.03.2023	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	23.03.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die *Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschulungsjahr 2024/25* gemäß Anlage 1 auf Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß Anlage 2 und der entsprechenden Auslastung der Standorte Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Frau Stieler-Hinz	Unterschrift i.A. Frau Richter
---	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 mit der DS0530/22 (Beschlussnummer 5381-057(VII)22) die Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) an kommunale Grundschulen ab dem Schuljahr 2024/25 bis vorerst zum Schuljahr 2027/28 mittels der jährlichen Bildung von Schulbezirken durch die Optimierungsrechnung mit dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung der Schülerströme auf alle Grundschulen und dem Abstellen auf eine mittlere Klassenfrequenz von 22 SuS pro Klasse beschlossen.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde ausführlich in der DS0392/16 beschrieben. Wie bereits in den DS0576/21 und DS0530/22 mit Bezug auf die Prüfung des Optimierungsalgorithmus durch die Otto-von-Guericke-Universität, Fakultät für Mathematik, Institut für Mathematische Optimierung hingewiesen, wurde das Verfahren um die Zufallssimulation erleichtert, da diese als nicht zielführend eingeschätzt wurde.

Folgende Bedingungen wurden bei der Verteilung berücksichtigt:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der SuS/ Geo-Koordinaten (Open-Street- Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulwegzeit per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 SuS je Klasse betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 90% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 20 SuS je Klasse) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
6. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt (Ausnahme: statistischer Bezirk 343).
7. Die SuS aus Beyendorf/Sohlen werden der Grundschule „Westerhüsen“ zugeordnet.
8. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
9. Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) sind zu begründen und durch die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/ Förderschulen, Turmschanzenstraße 28) zu richten.
10. Für die Berechnung der Optimierung werden Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft nicht abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Gemäß § 41(1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist es erforderlich, die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist, einschließlich des alphabetisch geordneten Straßenverzeichnisses, als **Anlage 1** beigefügt.

Die in **Anlage 2** dargestellten Kapazitäten der kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2024/25 bildeten die Grundlage der Optimierungsrechnung.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 30.11.2022 erfassten SuS (2.237) des Geburtszeitraumes 01.07.2017-30.06.2018 an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der **Anlage 3** beigefügte Auslastung der Standorte. Es ist zu beachten, dass noch kein Abzug der SuS an Schulen in freier Trägerschaft erfolgte und Verweiler unberücksichtigt blieben.

Eine optische Darstellung der Schulbezirke ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Die Migrationsquote ist an den kommunalen Grundschulen in Vergleich zum Vorjahr (19%) insbesondere durch die Aufnahme von rund 300 ukrainischen Kindern auf 23% gestiegen. Die verringerte Schülerzuweisung auf Grund des Migrationsanteils von über 25% ist jedoch identisch den Standorten des Vorjahres. Somit wird an 11 Grundschulen die mittlere Klassenfrequenz auf 20 SuS je Klasse reduziert. Diese sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind ca. 34 SuS weniger zu verzeichnen (2.271 Kinder im Einschulungsjahr 2023/24; 2.237 Kinder im Einschulungsjahr 2024/25).

Das Optimierungsverfahren kann in seiner technischen Umsetzung und der Entwicklung der Zuordnungen zu Schulbezirken, gleichwohl eingangs benannter Faktoren, nicht für alle 2.237 zu betrachtenden Einzelfälle eine individuell zugeschnittene, optimalste Lösung erzeugen. Es sichert aber, dass die vorgegebenen Bedingungen und dabei insbesondere eine kurze Wegedistanz im Durchschnitt aller SuS am besten umgesetzt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der SuS auf alle Grundschulen der Stadt mit dem Ziel, die vom Stadtrat vorgegebene mittlere Klassenfrequenz von 22 SuS je Klasse weitgehend einzuhalten. Der Anlage 3 ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz aller kommunalen Grundschulen bei 21,2 SuS je Klasse liegt.

Aus dem Stadtteil Beyendorf/Sohlen sind 20 SuS zu erwarten. Die Grundschule Lindenhof hat bereits im Schuljahr 2022/23 5 Eingangsklassen gebildet und ist somit räumlich im Maximum ausgelastet. Eine Beschulung im Optionsrecht für die hohe Anzahl von SuS aus dem Stadtteil Beyendorf/Sohlen ist damit nicht möglich.

Die Schüler aus dem Stadtteil Lemsdorf (mit Ausnahme des statistischen Bezirkes 343- wie in den Vorjahren) wurden der GS „Ottersleben“ zugeordnet.

Um zu gewährleisten, dass die SuS nördlich der Grundschule „Buckau“ wohnend nicht der GS „Hegelstraße“ zugewiesen werden, ist hier eine erhöhte durchschnittliche Klassenfrequenz von 26,5 SuS je Klasse gegeben.

Die Schulwege wurden geprüft und sind aus Sicht der Schulwegsicherheit in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung und unter Beachtung der Bedingungen einer Großstadt zumutbar.

Die Entwicklung der Schülerzahlen aller Standorte wird bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

- Anlage 1 Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2024/25
- Anlage 1.1 Straßenverzeichnis
- Anlage 2 Darstellungen der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschulungsjahr 2024/25
- Anlage 3 Darstellung der aktuellen Schülerzahlen für das Einschulungsjahr 2024/25
- Anlage 4 Optische Darstellung der Schulbezirke